

Beschlussvorlage

Sanierungsgebiet "Stadtumbau Güterbahnhofstraße",
hier: 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße"
Vergabe der Planungsleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.07.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Auf der Rechtsgrundlage des § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung wird folgender Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Güterbahnhofstraße“ gefasst:
 - a) Zur Fortführung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtumbau Güterbahnhofstraße“ soll das am 01.03.2012 beschlossene städtebauliche Entwicklungskonzept für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich geändert werden.
2. Das Büro Klaus Nachtrieb – Städtebau. Umweltplanung – Am Weidenschlag 18, 67071 Ludwigshafen erhält den Auftrag zur 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Güterbahnhofstraße“.
3. Zur Finanzierung der Auftragssumme in Höhe von 15.767,50 € brutto stehen ausreichende Mittel im HH-Plan 2019 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42710000 zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Durch das Planungsbüro Klaus Nachtrieb, Ludwigshafen wurde für das betroffene Gebiet sowohl die Grobanalyse „Schafwiesenweg-Odenwaldstraße-Güterbahnhofstraße“ als auch die vorbereitende Untersuchung zum Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ erstellt.

Nach entsprechender Vorberatung im Gemeinderat erfolgte anschließend am 01.03.2012 der Beschluss zum Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“, das nach Beteiligung maßgebender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit ebenso durch das Büro Klaus Nachtrieb ausgearbeitet wurde.

Nach den §§ 171 a bis 171 d BauGB setzt die Festlegung eines Stadtumbaugebietes die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes voraus. Im Rahmen der Aufstellung dieses Konzeptes soll geklärt werden, ob, in welchem Umfang und mit welchen Zielrichtungen Maßnahmen des Stadtumbaus erforderlich sein werden. Das betroffene Gebiet ist in der Anlage 2 dargestellt.

2. Überprüfung des Entwicklungskonzeptes „Güterbahnhofstraße“

Die Quartiere in dem aus dem Jahre 2012 vorliegenden Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“ bedürfen der Anpassung an vorliegende Beschlüsse des Gemeinderates, ebenso neuer Vorgaben einer zukunftsorientierten Entwicklung des Gebietes entlang der Güterbahnhofstraße.

Folgende Beurteilungsszonen sind hier zu benennen:

- Berücksichtigung des Feuerwehrstandortes
- Berücksichtigung des Kindergartenstandortes im Bereich des Schafwiesenweges
- Standort Depot 15/7
- Aktualisierung und Reduktion des bisher geplanten Parkdecks
- Berücksichtigung des Parkdruckes (P + R) im Bereich des S-Bahnhofs
- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes einschl. Kanal- und Straßenbau
- Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Stellplatzbilanz
- Weitere Entwicklung im Bereich der Stadtwerke
- Berücksichtigung der aktuellen Lärmaktionsplanung
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzeptes Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach

Alle genannten Bereiche bedürfen der Überprüfung zum vorhandenen städtebaulichen Entwicklungskonzept einschließlich der Textfassung auf Aktualität bzw. die bisherige Entwicklung mit Aktualisierung und Ergänzung des Bestandes. In der Folge sollen entsprechend dem bisherigen städtebaulichen Entwicklungskonzept für die unterschiedlichen Teilbereiche Entwicklungsziele, städtebauliche Konzeptionen und geplante Maßnahmen dargestellt werden.

3. Vergabevorschlag

Entsprechend den bisher geleisteten Tätigkeiten im Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ hat die Verwaltung das Büro Klaus Nachtrieb – Städtebau Umweltplanung – zur Vorlage eines Angebotes aufgefordert.

Durch die sowohl im Büro vorliegenden Daten als auch die bisher gute Zusammenarbeit wird das Planungsbüro für die Durchführung der Planung als leistungsfähig angesehen. Entsprechend wurde der Beschlussantrag formuliert.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung der Auftragssumme in Höhe von 15.767,50 € brutto stehen ausreichende Mittel im HH-Plan 2019 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42710000 zur Verfügung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1